

**PERSONET-Abfrage „AU-Bescheinigung dritter Tag“ (Februar 2019)**

1. Haben Sie in der näheren Vergangenheit hin zu oder weg von einer Pflicht ab dem 3. Krankheitstag umgestellt?
2. Wenn ja, von welchen Erfahrungen können Sie berichten?
3. Kann nachvollzogen werden, ob die Krankenstände sich im Modell ab dem 3. Tag im Vergleich zur üblicherweise benannten AU-Zeit von einer Woche verkürzen?

Unternehmen	AU-Bescheinigung dritter Tag
Unternehmen1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AU-Bescheinigung ab dem 1. Tag</li> </ul>
Unternehmen2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generell und vertraglich fixiert ab 3. Tag; aktuell keine Mitarbeitende (MA) mit Pflicht ab 1. Tag</li> <li>3. Pauschal nein, da keine Vergleichsdaten</li> </ul>
Unternehmen3	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seit Einführung Vorlage für 1. Tag; bisher keine Änderungen angedacht</li> <li>2. Bewährtes Vorgehen, keine Nachfragen und daher keine Diskussion</li> <li>3. Keine Vergleichsdaten; seit Einführung stabiler Gesundheitsstand</li> </ol>
Unternehmen4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit langer Zeit (&gt; 5 Jahre) erst ab 3. Tag</li> </ul>
Unternehmen5	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Gelegentliche Verpflichtung einzelner „Wackelkandidaten/-innen“ zur Abgabe am 1. Tag und Beobachtung über 10 bis 18 Monate, im Anschluss Rücknahme der Regelung</li> </ol>
Unternehmen6	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nein, seit Jahren 3-Tage-Regel</li> <li>3. Abhängigkeit von MA und Arzt</li> </ol>
Unternehmen7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß Tarifvertrag und seit mind. 20 Jahren ab AU-Bescheinigung ab 4. Tag</li> </ul>
Unternehmen8	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nein; Arbeiter/-innen ab 1. Tag, Angestellte i.d.R. auch 1. Tag; Toleranz bis 3 Tage</li> </ol>
Unternehmen9	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nein, keine Umstellung</li> </ol>
Unternehmen10	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ja, seit einem Jahr Regelung zur Vorlage erst ab dem 3. Krankheitstag</li> <li>2. Umstellung im Paket mit weiteren umfangreichen Regelungen mit Betriebsrat (BR) im Einigungsstellenverfahren; Auswertung nach einem Jahr: Hohe Anzahl von MA (mehrheitlich</li> </ol>

Unternehmen	AU-Bescheinigung dritter Tag
	<p>gewerblich) mit mehr als dreimal Nutzung der neuen Regelung; vorsorglich Regelung („in begründeten Einzelfällen“ und ohne gesonderte Beteiligung des BR) zur möglichen Aufforderung wieder ab 1. Tag; aktuell Mitteilung entsprechender Aufforderungen</p> <p>3. Kein Rückgang der Erkrankungen oder des Krankenstandes (insgesamt Anstieg); Zunahme der Kurzeiterkrankungen &lt; 3 Tage; Vermeidung der üblichen bescheinigten Abwesenheit über eine Woche auch bei geringeren Erkrankungszeiten nicht bestätigbar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlung: „Hintertür“ bei Neuregelung (Möglichkeit einer erneuten Trennung „von Spreu und Weizen“ und Spürbarmachung der Vorteile der 3-Tage-Regel); Anregung einer „Aufklärungskampagne“: Keine Verpflichtung zu „Absitzen“ der AU-Zeit, Möglichkeit – und evtl. Bonussystem – einer früheren Rückkehr (wenn möglich und ohne Nachteile; unter Beachtung von Missbrauchsrisiken)</li> <li>• Grundproblem pauschaler AU-Bescheinigung und -Dauer; möglicher Ansatzpunkt für Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunktes und Dialogs mit Ärzten/Ärzttekammern</li> </ul>
Unternehmen11	<p>1. Schon immer gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz (§ 5): Bescheinigung bei AU-Dauer länger 3 Kalendertage</p> <p>3. Keine Vergleichsmöglichkeit</p>
Unternehmen12	<p>1. Ja, erst ab 3. Tag</p> <p>2. Gute Erfahrungen; Stärkung Vertrauen; bei kleineren Erkrankungen keine Notwendigkeit für Arzt, stattdessen besseres Auskurieren und ggf. frühere Rückkehr; bei schwereren Erkrankungen Arzt so oder so frühestmöglich</p> <p>3. Eher keine Auswirkungen auf Krankenquote, maximal minimale Verbesserung; aber kein Mittel zur Senkung der Krankenquote</p>
Unternehmen13	<p>1. Nein</p>
Unternehmen14	<p>1. Ja, 2017 Umstellung auf von 1. auf 3. Tag in 2017</p> <p>2. Positiv; gerne im persönlichen Austausch; i.d.R. nicht mehr so lange Krankschreibungen; Erfassung der Kranktage ohne AU und Kontrolle der Fehlzeiten, bei Auffälligkeiten Information der/des Vorgesetzten; neu: bei</p>

Unternehmen	AU-Bescheinigung dritter Tag
	<p>Ansteckungsgefahr MA oftmals noch zu Hause (zuvor „auf die Arbeit geschleppt“)</p> <p>3. Nicht direkt; Gesamt-Kranktage nicht gestiegen</p>
Unternehmen15	1. Nein
Unternehmen16	1. Grds. ab dem 3. Tag; in begründeten Fällen Vorbehalt für Nachweis ab 1. Tag
Unternehmen17	<p>1. Ja, Umstellung von ab 3. Tag auf „bei mehr als 3 Krankheitstagen“; Vorlage spätestens am Folgetag bei Personalabteilung; in Einzelfällen Möglichkeit zur Anforderung ab 1. Tag</p> <p>2. Keine Nachteile bekannt; selten Nutzung ohne Attest bei drei Tagen</p> <p>3. Ja</p>
Unternehmen18	<p>1. Ja, ca. 1,5-jähriges Pilotprojekt bei Tochtergesellschaft</p> <p>2. Keine positive Entwicklung der Fehlzeiten</p> <p>3. Keine Änderungen ersichtlich und daher Einstellung des Piloten</p>
Unternehmen19	<p>1. Nein, keine generelle Umstellung; Anpassung der allgemeinen Vertragsbedingungen vor ca. 10 Jahren (Wortlaut verfügbar): Entscheidung über Notwendigkeit einer AU-Bescheinigung auch bei Kurzeiterkrankungen bei Vorgesetzten („kann [...] von Vorlage [...] absehen“)</p> <p>2. Anwendung im Wesentlichen im Angestelltenbereich (und dort problemlos)</p> <p>3. Nein, keine aktuellen Vergleichswerte</p>
Unternehmen20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage ab dem 3. Tag</li> <li>• Keine Nachverfolgung positiver Auswirkungen</li> </ul>
Unternehmen21	<p>1. AU-Bescheinigung ab 1. Tag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Erfahrungen bzgl. unterschiedlicher Auswirkungen</li> </ul>